



RESPEKT
PERSÖNLICHKEIT
ERFOLG
LERNEN IN SOZIALER
VERANTWORTUNG.
LERN- UND LEBENSORT KHG.

Konrad-Heresbach-Gymnasiums Mettmann

Schulordnung

Stand: Juni 2022

Schulordnung des Konrad-Heresbach-Gymnasiums

Diese Schulordnung legt im Rahmen des Schulgesetzes Regeln fest, die das Zusammenleben an unserer Schule erleichtern sollen und die sicherstellen sollen, dass kein Mitglied der Schulgemeinschaft sich selbst oder anderen Schaden zufügt. Allerdings kann nicht alles in allen Einzelheiten festgelegt werden. Die Einhaltung bestimmter selbstverständlicher Regeln des höflichen und rücksichtsvollen Umgangs miteinander und die Wahrung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts wird vorausgesetzt. Dies gilt insbesondere auch für die Kommunikation mithilfe von Internet und digitalen Kommunikationsmitteln.

1. Verhalten vor dem Unterricht

Bis fünf Minuten vor dem Beginn ihres Unterrichts (bei der 1. Stunde also bis 7.50 Uhr, bei der 2. Stunde bis 8.40 Uhr usw.) dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur auf dem oberen Schulhof und in der unteren Pausenhalle aufhalten. Mit dem ersten Gong begeben sie sich ruhig zu ihren Unterrichtsräumen.

2. Verhalten im Unterricht

Die Unterrichtsstunde beginnt mit dem zweiten Gong. Wenn die Lehrkraft innerhalb von fünf Minuten nicht erschienen ist, meldet die Klassensprecherin/Kurssprecherin bzw. der Klassensprecher/Kurssprecher dies im Sekretariat. Regeln für das Verhalten während des Unterrichts legen die Beteiligten gemeinsam fest. Die Unterrichtsstunden enden in der Regel mit dem Gong.

3. Verhalten in den Pausen

Die kleinen Pausen dienen dazu, die Unterrichtsräume zu wechseln und die Materialien für die neue Stunde vorzubereiten. Die großen Pausen dienen der Erholung. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen die Unterrichtsräume. Ob und wann die Klassenräume abgeschlossen werden, entscheiden die Klassen mit der Klassenleitung. Für die Pausenflächen sind Aufsichten eingeteilt. Pausenflächen sind die beiden Pausenhallen, die Schulhöfe und der Sportplatz, aber nicht die Wiese hinter dem Haupttrakt. Gefahrbringendes Verhalten wie z. B. Schneeballwerfen ist zu unterlassen; im Zweifelsfall entscheiden die Aufsichten über die Gefährlichkeit. Für die großen Pausen stehen für die Jungen die Toilette im Untergeschoss am Nebeneingang, in der Mensa und im Aulavorraum und für die Mädchen die Toilette im ersten Stock, im Hofgebäude, in der Mensa und im Aulavorraum zur Verfügung. Das Schulgelände darf in den Pausen nur von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen EF-Q2) verlassen werden.

4. Verhalten in Freistunden

Freistunden gibt es nur für die SII. Bis auf Weiteres stehen für den Aufenthalt im Gebäude die untere Pausenhalle, die alte Cafeteria, die Mensa und der SII-Arbeitsraum zur Verfügung.

5. Verhalten nach dem Unterricht

Nach Beendigung des Unterrichts bzw. von Schulveranstaltungen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur noch kurze Zeit im Schulgebäude und auf den Außenflächen vor den Unterrichtsräumen aufhalten. Das Verlassen und Betreten des Schulgebäudes durch die Tür zum Parkplatz für die Lehrkräfte ist nicht erlaubt.

6. Sportunterricht

Für den Sportunterricht und insbesondere für den Weg zu den Sportstätten und zurück legt die Fachkonferenz Sport Regelungen fest.

7. Schulveranstaltungen

Bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen sind die Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte oder beauftragten Schülerinnen oder Schüler zu befolgen. Sie üben in diesem Fall das Hausrecht aus.

8. Einzelregelungen

- 8.1 Fahrräder sind auf der dafür ausgewiesenen Fläche auf dem Schulhof abzustellen, Mopeds und Motorräder auf der Fläche vor dem Schulhof. Auf mit „Lehrerparkplatz“ beschilderten Flächen (vor der Sporthalle und auf dem Parkplatz hinter dem Seitentrakt) dürfen nur Personenkraftwagen der Lehrerschaft abgestellt werden. Roller jedweder Art dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mit in das Schulgebäude genommen werden und müssen auf den für Fahrräder ausgewiesenen Flächen abgestellt werden.
- 8.2 Der Schulhof ist für alle Fahrzeuge (mit Ausnahme von Versorgungsfahrzeugen) gesperrt.
- 8.3 Alkoholkonsum ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ausnahmen gibt es nur bei einzelnen Schulveranstaltungen mit besonderer Genehmigung durch die Schulkonferenz.
- 8.4 Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- 8.5 Für jede Klasse wird eine Klassenbuchführerin oder ein Klassenbuchführer bestimmt und ein Schlüsseldienst organisiert.
- 8.6 Die Klassen und Kurse richten einen Ordnungsdienst ein. Entsprechende Schülerinnen und Schüler putzen insbesondere vor bzw. nach den Stunden die Tafel. An den vom Hausmeister bestimmten Wochentagen werden die Stühle nach der letzten Unterrichtsstunde auf die Tische gestellt. Die Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 8 übernehmen im Wechsel nach Anleitung des Hausmeisters den Hofdienst.
- 8.7 Die Garderobe kann nur in den Unterrichtsräumen aufbewahrt werden.
- 8.8 Die Klassenräume können von Klassengemeinschaften selbständig gestaltet werden, bei erheblichen Veränderungen jedoch nur in Abstimmung mit der Klassenleitung, die sich in Zweifelsfällen mit Schulleitung und Hausmeister bespricht.
- 8.9 Die Tisch- und Sitzordnung können die Klassen und Kurse in Absprache mit Klassenleitungen bzw. Fachlehrern oder -lehrerinnen selbst bestimmen. Bei Klassenarbeiten und Klausuren entscheiden die Lehrkräfte allerdings allein.
- 8.10 Die Benutzung des SV-Raumes regelt die SV eigenverantwortlich in Übereinstimmung mit den Grundsätzen dieser Schulordnung und in Abstimmung mit den SV-Lehrerinnen bzw. SV-Lehrern. Die Benutzung der nur von Lehrkräften in Anspruch genommenen Räume regeln diese selbst.
- 8.11 Die Nutzung privater digitaler Endgeräte ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Eventuell mitgebrachte Geräte verbleiben abgeschaltet in der Tasche.

Die Nutzung digitaler Medien ist im Unterricht und ab der Klasse 7 nur nach Absprache mit der Fachlehrkraft erlaubt.

Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler (EF bis Q2) haben die Möglichkeit, die digitalen Medien in den Freistunden und in den Pausen im Oberstufenarbeitsraum bzw. in der alten Cafeteria zu nutzen. Dabei ist darauf zu achten, dass Mitschülerinnen oder Mitschüler nicht gestört oder belästigt werden. Das Erstellen von Bild-, Video- und Tonaufnahmen von Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung ist strengstens untersagt. Bei der Nutzung der digitalen Medien sind die gesetzlichen Regelungen strikt einzuhalten.

Die Angehörigen der Unter- und Mittelstufe haben die Möglichkeit, in dringenden Fällen auf Nachfrage mit ihren eigenen Handys im Verwaltungstrakt zu telefonieren. Näheres wird durch die Anlagen „Leitlinien“ und „Handlungsempfehlung bei Missbrauch“ geregelt.

9. Verstöße gegen die Schulordnung

Die wichtigsten Bestimmungen der Schulordnung werden durch die im Schulgesetz (§53 und §54) dafür vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen geschützt. Das betrifft besonders die Vorschriften zu Alkohol, Rauchen, Betreten der Unterrichtstrakte vor Unterrichtsbeginn, Aufenthalt in den Pausen, Verlassen des Schulgebäudes und des Schulgeländes, Befahren des Schulhofes und Zuspätkommen sowie die Vorschriften zur Aufzeichnung und Verbreitung von Bild-, Film- und Tonmaterial.

Diese Schulordnung wurde von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie der Elternschaft gemeinsam erarbeitet, von der Schulkonferenz am 12.06.1996 beschlossen und am 11.11.2021 zuletzt geändert. Die neueste Fassung ist seit dem 12.11.2021 in Kraft.

Die Entschuldigungsregelung ist gesondert ausgearbeitet.

Mettmann, 02. Juni 2022

Knoblich, OStD
Schulleiter